

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Dassow	Vorlage-Nr:	VO/4/0619/2018 - Fachbereich IV		
	Status:	öffentlich		
	Sachbearbeiter:	A.Kopp		
	Datum:	24.05.2018		
	Telefon:	038828/330-1402		
	E-Mail:	g.frehse@schoenberger-land.de		
Erneuerung der Beleuchtung im Gemeindegebiet der Stadt Dassow Festlegung der Priorität zur Beantragung von Fördermitteln				
Beratungsfolge		Abstimmung:		
12.06.2018	Ausschuss für Bau, Ordnung und Verkehr	Ja	Nein	Enth.
19.06.2018	Hauptausschuss Dassow			
03.07.2018	Stadtvertretung Dassow			

Sachverhalt:

Die Stadt Dassow hat für die Beantragung von Fördermitteln auf der Grundlage der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes M-V zur Umsetzung von Klimaschutz- Projekten in nicht wirtschaftlich tätigen Organisationen (Klimaschutzförderrichtlinie Kommunen – KliFöKommRL M-V) Hausmittel bereitgestellt.

In Erarbeitung der Beantragung wurden die noch nicht sanierten Anlagen erfasst und zusammengestellt.

Das Alter und die Bausubstanz der Leuchtenköpfe, Masten und Elektrokabel sind sehr unterschiedlich, aber in allen Straßen sind schon diverse Schwierigkeiten aufgetreten.

Bei der Festlegung der Priorität ist zu empfehlen dahingehend zu differenzieren, in welchen Straßen keine andere Förderung derzeit zu erlangen wäre.

Es wird empfohlen den Schulgang in Dassow mit 7 Leuchten, die Teilgartenstraße in Dassow mit einen Rest von 3 Leuchten und die Dassower Straße Harkensee an der Kreisstraße mit 10 Leuchten.

Diese Maßnahmen könnten mit den zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel realisiert werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Dassow beschließt folgende Maßnahmen zur Beantragung einer Förderung:

1. Schulgang Dassow,
2. Teilgartenstraße außerhalb des Sanierungsgebietes
3. Dassow Straße OT Harkensee an der Kreisstraße

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2018 HHST 54.101.096.54104 sind 140 TEUR eingestellt

Anlage:

Aufstellung Straßenbeleuchtung Stadt Dassow und Ortsteile